



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,  
Liegenschaften, Stadtmarketing

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 032/2014**

vom: 14.03.2014

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

12. Änderung der Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen wird beschlossen.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 19.12.2013 das „Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften“ verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde unter anderem der § 27 Gemeindeordnung NRW geändert. Diese Änderungen bedingen eine Anpassung der entsprechenden Regelungen in der Hauptsatzung.

#### **Artikel 1**

Aufgrund der Änderung des § 27 Gemeindeordnung NRW ist der Verweis in § 7 Abs. 1 Satz 1 entsprechend zu ändern (§ 27 Abs. 2 Satz 4 GO NRW).

#### **Artikel 2**

Die Änderungen der Regelungen im § 27 Abs. 2, Satz 4 Gemeindeordnung NRW bedingen die Anpassung des § 7 der Hauptsatzung.

Im § 7 Absatz 3 werden die Sätze 2 und 3 ersetzt durch § 7 Absatz 3, Satz 2-4 „Für die

Wahlvorschläge nach Listen und Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden. Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.“

**Anlage:**

12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kamen